

NÄCHSTES TREFFEN DER BVAU-REGIONALGRUPPE „MITTE“



Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen des Präsidiums laden wir Sie hiermit zu einem weiteren Treffen Ihrer BVAU-Regionalgruppe „MITTE“ ein. Das nächste Treffen findet **am Dienstag, den 4. Juni 2024** auf Einladung des Arbeitsrechtsteams der FRAPORT AG im **Airport Conference Center (ACC) am Frankfurter Flughafen** statt.

HIER VERBINDLICH ANMELDEN BIS 23. MAI 2024

Die Treffen unserer Regionalgruppen sind auch für Gäste (einmalig) offen, sofern die satzungsrechtlichen Voraussetzungen für eine (spätere) Mitgliedschaft im BVAU erfüllt sind. Für die Teilnahme an den Treffen unserer Regionalgruppen erstellen wir zudem eine Teilnahmebescheinigung nach FAO.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Bitte bringen Sie gerne aktuelle Themen aus Ihren Unternehmen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten für die Diskussion in der Regionalgruppe und mit den Referenten mit – nur, wenn wir uns intensiv untereinander austauschen, können wir von unser aller Erfahrungen bestmöglich profitieren!

Mit freundlichen Grüßen

Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is 'Th. Pein' and the second is 'G. Niehaus'.

Thomas Pein
(Merck)

Gunda Niehaus
(Procter & Gamble)

ORGANISATORISCHE HINWEISE/ANFAHRT

Wir treffen uns im **Airport Conference Center (ACC) am Frankfurter Flughafen**. Eine Wegbeschreibung zu den Räumlichkeiten des Airport Conference Center (ACC) finden Sie beigefügt. Bitte wenden Sie sich vor Ort an den zentralen Empfang des ACC; das Treffen selbst findet im **Raum „TERRA“** statt. Hinweise auf Parkmöglichkeiten oder der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln entnehmen Sie bitte ebenfalls **der beigefügten Wegbeschreibung**.



GASTGEBER: ARBEITSRECHTSTEAM DER FRAPORT AG



Uhrzeit	Thema	Anmerkung
bis 15.30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer	Bitte melden Sie sich mit Verweis auf das BVAU-Treffen am Empfang des ACC. Das Treffen selbst findet im Raum „TERRA“ statt.
16.00 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer	Gastgeber / Leitung BVAU-Regionalgruppe Mitte
anschl.	Rechtsfragen rund um die krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit	Der Arbeitnehmer trägt die Darlegungs- und Beweislast für die Voraussetzungen des Anspruchs auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Der Beweis der Arbeitsunfähigkeit wird in der Regel durch die Übermittlung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung geführt. Gerade in jüngster Vergangenheit ergingen mehrere Entscheidungen von BAG und Landesarbeitsgerichten zur Frage, wann der Beweiswert einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erschüttert sein kann. Zusätzlich stellen sich neue Fragen im Zusammenhang mit der Übermittlung - Stichwort (neues) elektronisches Meldeverfahren. Sascha Pessinger, Richter am Bundesarbeitsgericht , stellt aktuelle Entwicklungen nicht nur in der Rechtsprechung zum Thema vor, leitet Schlussfolgerungen daraus ab und diskutiert diese mit den Teilnehmern vor Ort.
ca. 17.15 Uhr	Entgelttransparenz 2.0 – Erste Fragen & aktueller Handlungsbedarf	Die Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie durch den deutschen Gesetzgeber steht unmittelbar bevor - aus dem politischen Berlin erwarten wir einen entsprechenden Gesetzentwurf noch vor der parlamentarischen Sommerpause 2024. Viele Unternehmen sind bereits in die Vorbereitungen eingestiegen und nehmen schon eine Evaluierung der bestehenden Vergütungsstrukturen vor dem Hintergrund des bekannten Richtlinieninhalts vor, um späteren Anpassungsbedarf zu bewerten. Dabei treten erste Fragen auf, etwa zu Inhalt und Umfang des Entgeltbegriffs der Richtlinie. RA/FAArbR Ferdinand Groß (Partner – KLIEMT.Arbeitsrecht, Frankfurt) stellt noch einmal kurz die wichtigsten zu erwartenden Änderungen zur geltenden Rechtslage vor, bevor mit allen Mitgliedern vor Ort insbesondere aber nicht nur der aktuelle Handlungsbedarf erläutert und zur Diskussion gestellt wird.
anschl.	Offene Runde: Themen, welche unsere Mitglieder etwa vorab im Rahmen der Anmeldung mitteilen und/oder vor Ort aufwerfen, u.a.	<ul style="list-style-type: none"> a) Nachweis wesentlicher Arbeitsbedingungen in Textform: Inhalt und Stand des Änderungsantrages am BEG IV b) Nachhaltigkeitsberichterstattung: Bis Anfang Juli ist die CSRD-RiLi umzusetzen; Ref.-Entwurf v. 22. März 2024 liegt vor: Austausch zur anstehenden Transformation in den Unternehmen <p>Moderation: Gunda Niehaus (Senior Director Legal & Associate General Counsel, Procter & Gamble – Co-Leitung RG MITTE)</p>
ab 18.30 Uhr	Weiteres Networking im Rahmen eines Empfangs	



Sascha Pessinger
Bundesarbeitsgericht – BAG



Ferdinand Groß
KLIEMT.Arbeitsrecht